

05. November 2026 | 09:30 – 12:30 Uhr

Arbeitnehmendenhaftung und strafrechtliche Verantwortung im Versorgungsunternehmen

Sichern Sie sich das Wissen, das beim Ernstfall im Arbeitsalltag den Unterschied macht. Erfahren Sie, wie Haftungs- und Strafrisiken entstehen – und wie Sie sich und Ihr Unternehmen wirksam schützen. Für mehr Sicherheit im Job – und in kritischen Situationen einen kühlen Kopf.

Ihr Nutzen

Im Mittelpunkt des Webinars steht die haftungs- und strafrechtliche Verantwortung von Arbeitnehmenden in Versorgungsunternehmen.

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Haftung der Unternehmen, auf deren Grundlage dann die Haftung der Arbeitnehmenden erläutert wird. Behandelt wird auch, wann Arbeitnehmende für die Schädigung der Kollegschaft haften und unter welchen Voraussetzungen sie von Arbeitgebenden eine Freistellung von ihrer Haftung gegenüber Geschädigten verlangen können.

Die Voraussetzungen einer möglichen Schadensersatzpflicht sowie von Bußgeldern und Ordnungswidrigkeiten, werden ausführlich dargestellt. Oftmals steht in entsprechenden Fällen auch eine strafrechtliche Verantwortung im Raum. Der Ablauf und der Umgang mit staatsanwaltlichen Ermittlungen werden daher erläutert und präventive Maßnahmen sowie positiv wirkende Verhaltensweisen im Schadensfall besprochen.

Inhalt

Grundlagen der Haftung

- Haftungsarten (Vertrag, Gesetz, Gefährdungshaftung)
- Voraussetzungen oder „wann haftet man wofür?“
- Netzbetreiber, Lieferant, Messstellenbetreiber: Wer haftet eigentlich?
- Die klassischen Haftungsfälle für Versorgungsunternehmen im Überblick

Arbeitnehmerhaftung

- Haftung der Arbeitnehmenden für Schäden am Arbeitsplatz
- Haftung der Arbeitnehmenden für Schäden Dritter
- Verschulden: leichte bis grobe Fahrlässigkeit
- Wer muss das Verschulden der Arbeitnehmenden im Schadensfall beweisen?
- Schadensarten (Personen-, Sach- und Vermögensschäden)
- Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder
- Möglichkeiten für Versicherungsschutz

Strafrecht

- Unterschied zwischen Haftungs- und Straftatbeständen
- Personenschäden im Strafrecht: Körperverletzung
- Prävention im Netzbereich
- Verhalten bei strafrechtlichen Ermittlungen
- Verhalten bei Durchsuchungen von Geschäftsräumen

Fortsetzung auf Seite 2

Technische Voraussetzung

Das Webinar wird durchgeführt über „Microsoft Teams“. Für die Einwahl zum Webinar erhalten Sie einen Link. Nutzen Sie bitte bevorzugt die Teams-App, insbesondere falls Sie keinen Google-Chrome- bzw. Microsoft-Edge-Browser verwenden. Verwenden Sie nicht den Firefox-Browser. Für gesprochene Beiträge benötigen Sie ein Mikro. Die Einwahl über Telefon ist aber ebenfalls möglich.

Preise und Anmeldung

280,-- Euro zzgl. MwSt. für VBEW/BDEW Mitglieder,
390,-- Euro zzgl. MwSt. für Nichtmitglieder.

Anmeldung bitte bis spätestens 29.10.2026.
Den Link zum Webinar erhalten Sie eine Woche vor der Veranstaltung.
Die Stornobedingungen finden Sie im Anmeldeformular auf unserer Homepage.

Zielgruppe

Das Webinar richtet sich an alle Arbeitnehmenden aus den Versorgungsunternehmen, insbesondere aus Bereichen mit schadensgeneigten Arbeiten, sowie an Mitglieder des Betriebsrates.

Kontakt

Kathrin Knogler
Leiterin Veranstaltungen

Tel. 089 38 01 82-65
Mail vbew-gmbh@vbew.de

Arbeitnehmerhaftung – Was passiert, wenn etwas schief läuft? Wir klären:

- Welche Verantwortung tragen Mitarbeitende bei Schäden?
- Wann haftet der Arbeitgeber?
- Haftung der Arbeitnehmenden für Schäden Dritter
- Was kann alles kaputtgehen? (Personen-, Sach- und Vermögensschäden)
- Ordnungswidrigkeiten und Bußgeld für Arbeitgeber und Mitarbeitende. Wann wird es ernst?
- Welche Versicherungen können helfen? Und: Gibt es einen „Airbag“ für den Fall der Fälle?

Strafrecht im Job – Wenn's richtig heikel wird ...

- Haftungs- und Straftat: Wann geht es um´s Geld und wann um Vorstrafe
- Personenschäden: Was passiert, wenn bei der Arbeit jemand zu Schaden kommt?
- Prävention im Netzbereich
- Wenn die Polizei klingelt: Verhalten bei Ermittlungen
- Durchsuchungen von Geschäfts- und Privaträumen, Beschlagnahme von Handys und Laptops: Wie verhalte ich mich?

Beantwortung von Fragen aus dem Chat

Dozentin

Rechtsanwältin Annett Heublein

Fachgebietsleiterin Haftungsrecht und Versicherungsrecht, BDEW e.V., Berlin

Frau Heublein verfügt über langjährige Praxiserfahrung in der energie- und zivilrechtlichen Beratung. Sie ist die zentrale Ansprechpartnerin für Haftungsfragen der Versorgungsunternehmen im BDEW. Sie betreut dort die entsprechenden Rechtsgremien, erstellt Anwendungshilfen und Handlungsempfehlungen für die Branche zu den Themen des Webinars und ist die Compliancebeauftragte des BDEW. Nutzen Sie die Gelegenheit zum intensiven Erfahrungsaustausch mit der Referentin und den Kolleg*innen.

Ablauf

Technikcheck und Begrüßung	ab 09:00 Uhr
Beginn	09:30 Uhr
Pause	10:45 - 11:15 Uhr
Ende	gegen 12:30 Uhr